



Berlin, 7.12.2021

Neue Regelung zur Quarantäne für Kontaktpersonen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Gesundheitsamt hat die Regelung zur Quarantäne für Kontaktpersonen geändert.

Ab sofort gilt: Wenn es in einer Klasse einen positiven Selbsttest gibt, wird dieser als Verdachtsfall behandelt und die Kontaktpersonen (direkte Sitznachbarn) gehen sofort für mindestens 5 Tage in Quarantäne, nicht erst nach Bestätigung des Verdachtsfalls durch den PCR-Test.

Ablauf:

Die Kinder testen sich selbst. Ist ein Test positiv, wird das Kind von den Schulsozialarbeitern betreut, Sie als Eltern werden angerufen, holen Ihr Kind sofort ab und erhalten die Befundmitteilung mit der Sie im Testzentrum einen PCR-Test machen lassen. Bis zum Testergebnis bleibt das Kind in Quarantäne, Geschwisterkinder auch. Bitte informieren Sie uns sofort über das Testergebnis.

- 14 Tage Quarantäne für das erkrankte Kind, 10 Tage für Geschwister.
- Die Quarantänebescheinigung des Gesundheitsamtes muss in der Schule vorgelegt werden.
- Vor Rückkehr in die Schule ist ein zertifizierter Schnelltest (Testzentrum) notwendig, der Nachweis muss der Schule vorgelegt werden.

Bei einem positiven Test werden die Kontakte ermittelt. **NEU: Sie als Eltern eines Kontaktkindes werden angerufen und holen Ihr Kind sofort ab.** Die Kontaktkinder bleiben bis zur Abholung in der Klasse und bekommen einen Selbsttest nach Hause. Bitte achten Sie während der Quarantäne auf die bekannten Symptome und gehen ggf. sofort zum PCR-Test.

- Der Testtag (Tag des letzten Kontaktes zur positiv getesteten Person) gilt als Tag 0.
- Am 5. Tag wird zu Hause ein Schnelltest durchgeführt (wird dem Kind von der Schule mitgegeben), ist dieser negativ, kann das Kind an Tag 6 wieder zur Schule.

Dort testet sich das Kind am 6. und 7. Tag selbst.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleitung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Hofer
Schulleiterin

